

Gülch / zu dem Berg / Graffe zu der Marck / zu Rauen-  
spurg / vnd Katzenelbogen / in Anno 1511.

Vnd dan durch Hertzog Wilhelmen zu Gülch / Cle-  
ue vnd Berg / ic. Anno 1592.



Copia.

Keyser Friederichs

I.

des dritten Begnadigung De Dato  
Graiz 26. Junij / Anno 1483.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden Kö-  
niglicher Keyser / zu allen Zeitten Mehrer  
des Reichs / zu Hungern / Dalmatien /  
Croatten / ic. König / Hertzog zu Osterreich /  
zu Seyer / zu Kärnten / vnd Krain / Herz zu  
Portenaw vnd auff der Windischen Marck / Graff zu  
Habsburg / zu Tyroll / zu Pfirdt / vnd Kyburg / Marg-  
graff zu Burgaw / vnd Landgraff in Elsass / Bekennen  
vor vns vnd unsere Nachkommen am Reich offent-  
lich mit diesem Brieff / vnd thun Kundt allermennig-  
lich / das wir den Hochgebornen Albrechten / Hertzogen  
zu Sachsen / Landgraffen in Düringen / vnd Marg-  
graffen zu Meissen / vnserm lieben Oheim vnd Fürsten /  
zu ergethlichkeit der getrewen vnd nuzlichen Dienste so  
er vns

er vns in vergangene Kriegen / wieder weyland Herzog  
 Carlen von Burgundt / seeliger gedechtnus eigener Per-  
 son / vnd nachmals wider den König in Hungarn mit  
 schwerer darlegung / vñ in andere weiß mannigfellig-  
 lich / vñ vnuerdroßlich gethan hat / vnd in fünffziger Zeit  
 wol thun mag vnd sol / mit wolbedachtem Muth / zeitli-  
 cher Vorbetrachtung / gutem Rath / eigener Bewegnus /  
 vnd rechtē wissen / den anfall der Herzogthumb Gölch  
 vnd Berg / wan vns / vnd dem Heiligen Reich / die durch  
 Abgang des Hochgebornen Wilhelms Herzogen zu  
 Gölch / vnd zum Berg / oder sonsten ledig werden / ge-  
 geben vnd zu Lehen gnediglich verliehen haben / Geben  
 vnd verleihen von Römischer Keyß: Macht Vollkom-  
 menheit Wissentlich in Krafft diß Brieffs / vnd sollen  
 vnd wollen wir / vnd vnser Nachkommen am Reich /  
 dem genanten Herzog Albrechten vnd seinen Lehen  
 Erben / dieselbe Herzogthumb Gölch vnd Berg / wan  
 die / als vorberührt ist / ledig werden / mit allen Obrig-  
 keiten / Herligkeiten / Gerichten / Zwingern / Bannen /  
 Glaitten / Bergwercken / wildtbannen / Weyden / Fisch-  
 wassern / vnd allen andern ein / vnd Zugehörungen /  
 nichts darinnen besondert / noch außgenommen / zu Le-  
 hen gnediglich verleihen / die von vns vnd dem heiligen  
 Reich in Lehen weiß einzuhaben / Nutzen / Niessen vnd  
 zugebrauchen vnd vns vnd dem heiligen Reich denen  
 mit Gelübden Eyden / Diensten / vnd aller Gehorsamb  
 verbunden / vnd gewerdig zu seyn / Inmassen er vns / vnd  
 dem

dem heiligen Reiche / mit andern seinen Regalien ver-  
 verbunden / vnd des heiligen Reichs vnd solicher Rega-  
 lien vnd Lehen / recht vnd gewonheit ist / getrewlichen vñ  
 ohngesehrlichen / Mit Bhrkundt dieses Brieffs / besig-  
 gelt mit vnserm Keyserlichen Mandat / anhengenden  
 Insigel / Geben zu Grez / am 26. Tag Monats Junij /  
 nach Christi Geburt / 1483. vnser Reich des Römischen /  
 in vier vnd vierzigsten / des Keyserthumbs in zwey vnd  
 dreissigsten vnd des Hungarischen in fünff vñnd zwain-  
 zigsten Jahren.

Ad mandatum Dn. Imperatoris proprium

Beza

Gasper Bernwert /



Maximiliani primi,

K.

Privilegium Successionis

Anno 1508.



IK Maximilian / Erwölter von Gottes  
 Gnaden Römischer Keyser / zu allen Zei-  
 ten Mehrer des Reichs / Pfaltzgraffe / ic.  
 Bekennen vor vns vnd unsere Nachkom-  
 mē am Reich öffentlich mit diesem Brieff /

Ⓔ